

Aufgrund des § 1 Abs. 3, Abs. 8 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und 45 Abs. 3 Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 289), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am die 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg 'Buchenweg', bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Magdeburg, den

Oberbürgermeister

Siegel

Landesverwaltungsamt  
Nebenstelle Magdeburg

Die 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg 'Buchenweg', bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, in der Fassung vom wird hiermit ausgefertigt.

Magdeburg, den

Oberbürgermeister

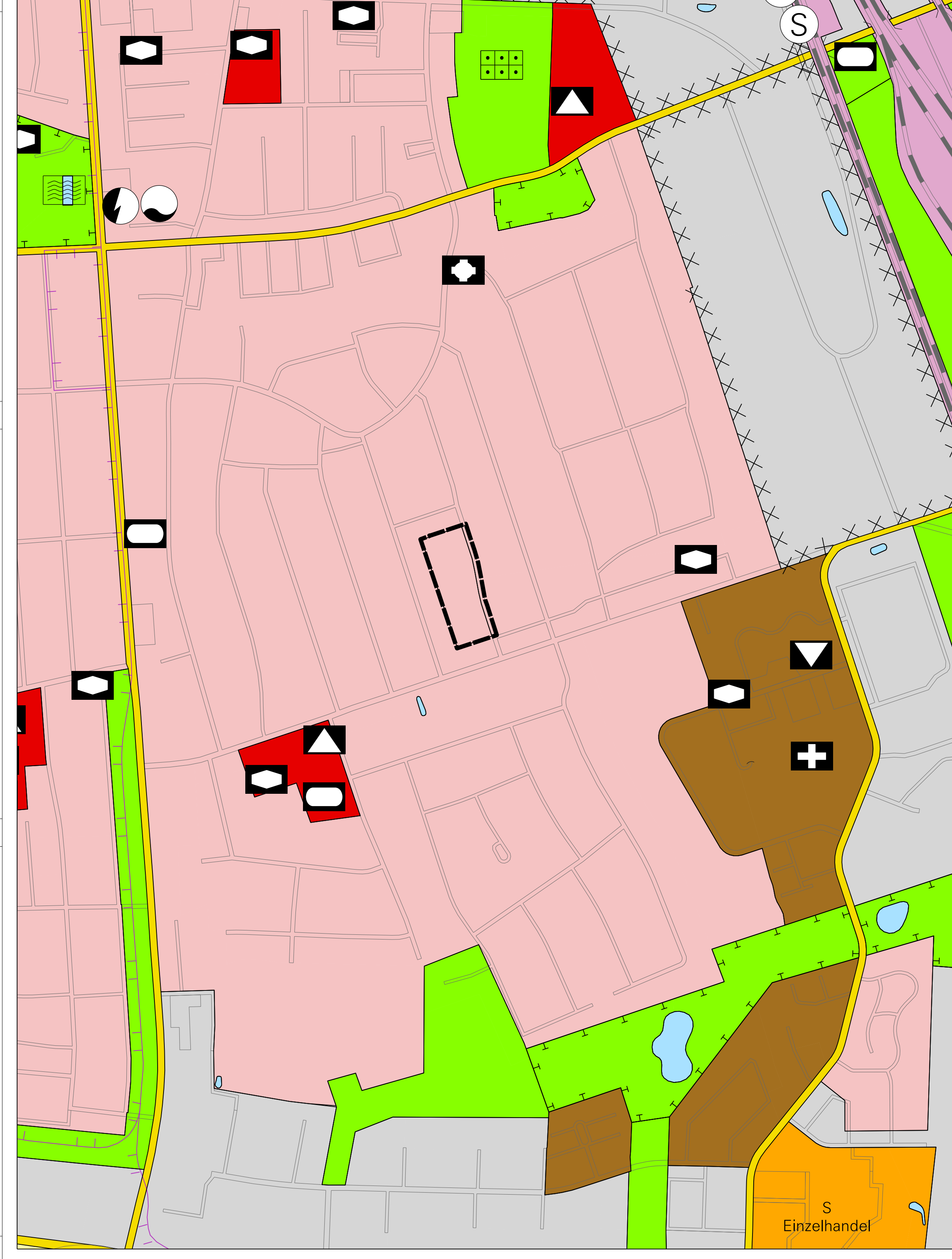
Siegel

Die Erteilung der Genehmigung der 29. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg 'Buchenweg' ist damit wirksam geworden.

Magdeburg, den

Oberbürgermeister

Siegel



### Zeichenerklärung

**Bauliche Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauNVO)**

Wohnbaufläche	Sonderbaufläche mit besonderer Zweckbestimmung, z. B. Uni / Hafen / Zoo	Friedhof	Parkanlage
Gemischte Baufläche	Sonderbaufläche mit besonderer Zweckbest. und hohem Grünanteil	Sportanlage	
Gewerbliche Baufläche			

**Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)**

Wasserfläche	Schleuse / Schiffshebewerk
--------------	----------------------------

**Eignungsflächen für den Lagerstättenabbau (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)**

Flächen für die Lagerstättenabbau

**Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)**

Landwirtschaftliche Nutzfläche	Wald
--------------------------------	------

**Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) und Ausgleichsflächen (§ 5 Abs. 2a BauGB)**

Sonstige Planzeichen (§ 5 Abs. 1 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

**Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)**

Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)	Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG)
-----------------------------------	---

**Vermerke (§ 5 Abs. 4 BauGB)**

Laufendes Planfeststellungsverfahren Lagerstättenabbau - Kies -

**Hinweise**

Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9, Abs. 5, 6 BauGB)

Die nachrichtlichen Übernahmen gemäß § 5 Abs. 4 BauGB sind in Beiplänen dargestellt:

- "Ökologische Baubeschränkungsgebiete" (Überschwemmungsgebietsgrenzen nach Landeswassergesetz),
- "Archäologische Kultur- und Flächendenkmale" (Landesdenkmalschutzgesetz)
- "Baudenkmale und Denkmalbereiche" (Landesdenkmalschutzgesetz)
- "Schutzgebiete und Schutzobjekte" (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile und Biotopie nach Bundes- bzw. Landesnaturschutzgesetz)
- "Biosphärenreservat und Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebiete" (nach Bundes- bzw. Landesnaturschutzgesetz und FFH-Richtlinie der Europäischen Union)

## Landeshauptstadt Magdeburg

Der Oberbürgermeister  
Stadtplanungsamt

Entwurf  
29. Änderung des Flächennutzungsplans  
"Buchenweg"

Juni 2021 DS 0253/21 Anlage 3

0 50 250 500 m  
Maßstab = 1:5.000

© Stadtkarte der Landeshauptstadt Magdeburg  
Fachbereich Vermessungsamt und Baurecht

Höhenstatus DHHN 2016  
Lagestatus ETRS 89

Vervielfältigung nur für private  
nichtgewerbliche Zwecke gestattet.

S  
Einzelhandel